

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen  
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß  
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß  
§ 47 f Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) für die 2. Änderung des  
Flächennutzungsplanes (durch Berichtigung) und die Aufstellung des  
Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Disnack hat in Ihrer Sitzung am 06.11.2019, beschlossen, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes (durch Berichtigung) und den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Groß Disnack für das Gebiet nordwestlich der „Dörpstraat“, südlich der Straße „Klosterberg“, am Ortsausgang in Richtung Groß Sarau in der Ortslage der Gemeinde Groß Disnack gelegen, aufzustellen. Das Gebiet soll als Wohnbaufläche (W) im Flächennutzungsplan dargestellt bzw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) im Bebauungsplan ausgewiesen werden.

**Um die Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) örtlich zu unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, führt die Gemeinde Groß Disnack für o. a. Bauleitpläne im „Gemeindehaus“, 23911 Groß Disnack, Dörpstraat 11c, am Montag, den 29. Juni 2020, um 18.30 Uhr eine Bürgeranhörung durch.**

**Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO wird am Montag, 29. Juni 2020 um 18.00 Uhr im „Gemeindehaus“, 23911 Groß Disnack, Dörpstraat 11c, durchgeführt.**

Es werden die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung vorgestellt.

Ferner können schriftliche Äußerungen an das Amt Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, gerichtet werden, oder dort während der Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nach Durchführung der Veranstaltung liegen die Pläne 14 Tage in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen aus.

Ratzeburg, den 26.05.2020

(L.S.)

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. H. Dohrendorff